



Einmalzulage 2013

Ausgangslage

Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass aufgrund der Voranschlagsrichtlinien auch im Kalenderjahr 2013 0,2 % der Lohnsumme in Form von Einmalzulagen zur Verfügung steht. Das Volksschulamt hat gemeinsam mit den Personal- und Arbeitgeberverbänden (VZS, VSLZH, ZLV, vpod, SekZH) die Aufteilung der Einmalzulage diskutiert.

Die vorgesehene Änderung der Lehrpersonalverordnung bezüglich Mehrklassen- und Einmalzulage ist noch nicht beschlossen. Entsprechend gilt für 2013 die bisherige Regelung.

Grundsätze

- Die Verteilung der Einmalzulage wird jährlich in Absprache mit den Verbänden neu festgelegt. Dabei wird beurteilt, bei welchen Mitarbeitendengruppen diese Einmalzulage aufgrund ihrer Lohnsituation am ehesten gerechtfertigt ist.
Mittelfristig sieht die Bildungsdirektion vor, die Verteilung der Einmalzulagen den Gemeinden zu übertragen.
- Auf ein Vollpensum ist ein Betrag von mindestens Fr. 500 vorgesehen. Der Betrag wird anteilmässig zum Beschäftigungsgrad und aufgerundet auf Fr. 5 ausgerichtet.
- Die Auswahl der Lehrpersonen und Schulleitenden erfolgt per Stichtag 1. Juli.
- Die Einmalzulage wird jeweils im Sommer oder Herbst ausbezahlt.

Regelung für das Kalenderjahr 2013

- Im Kalenderjahr 2012 wurden Lehrpersonen und Schulleitende in jenen Lohnstufen (Stand: 31. Dezember 2011) berücksichtigt, die nicht an der ordentlichen Lohnrunde 2012 partizipieren können und tiefer als das 1. Lohnmaximum (Lohnstufe 23) eingestuft sind. Dies entsprach den Lohnstufen 10 sowie 13 bis 22.
- Im Kalenderjahr 2013 werden wiederum Lehrpersonen und Schulleitende in jenen Lohnstufen (Stand: 31. Dezember 2012) berücksichtigt, die nicht an der ordentlichen Lohnrunde 2013 partizipieren können. Dies entspricht den Lohnstufen 4 und 6 sowie 17 bis 27.
- Die Einmalzulage beträgt bei einem Vollpensum Fr. 750.
- Die Einmalzulage wird im Juni 2013 ausgerichtet.

Weitere Auskünfte

Sachbearbeiter/in Lohnadministration: vgl. Lohnabrechnung